



Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden
Psichiatria d'uffants e da juvenils dal Grischun
Psichiatria infantile e giovanile dei Grigioni

Therapiehaus Fürstenwald

Informationen und Merkblätter für Eltern, Kinder und Jugendliche





Therapiehaus Fürstenwald – Informationen und Merkblätter

Inhaltsverzeichnis

Informationen und Merkblätter für Eltern, Kinder und Jugendliche	1
Merkblatt für Eltern	3
Einverständniserklärung:	7
Merkblatt für Eltern „Suchtmittel“	8
Merkblatt „Kleiderordnung im Therapiehaus“	9
Merkblatt „Zeckenschutz“	10
Infoschreiben Einführung Lehrplan 21 an Bündner (Sonder-) Schulen	11
Lehrerpersonen im Therapiehaus Fürstenwald.....	14
Kleiderliste für Internat.....	15
Beilagen.....	16



Merkblatt für Eltern

Liebe Eltern

Wir danken Ihnen, dass Sie sich entschlossen haben, Ihr Kind dem Therapiehaus Fürstenwald anzuvertrauen. Wir werden unser Bestes geben, um Ihr Kind optimal zu betreuen und zu unterstützen. Sie kennen Ihr Kind jedoch viel besser als wir, deshalb brauchen wir für unsere Arbeit Ihre Unterstützung und Ihre Mitarbeit! Ebenso ist uns der gute Kontakt und Austausch mit Ihnen sehr wichtig. Kommen Sie auf uns zu, wenn Sie Fragen haben oder Probleme sehen. Gerne nehmen wir uns Zeit, diese mit Ihnen zu besprechen. Es freut uns, aber auch Ihre Kinder, wenn Sie sagen, womit Sie besonders zufrieden sind. Damit eine gute Zusammenarbeit gelingt, braucht es Regeln, die in diesem Merkblatt zusammengetragen sind. Wir bitten Sie daher, die Informationen aufmerksam zu lesen und sich bei Fragen gerne an uns zu wenden.

Öffnungszeiten Internat und Externat

Internat: Montag 08:00 Uhr bis Freitag 16:30 Uhr
Externat: Täglich 08:00 bis 16:30 Uhr

Öffnungszeiten Sekretariat

Montag: 07:00-11:45 Uhr und 13:45-17:15 Uhr
Dienstag bis Donnerstag: 07:30-11:45 Uhr und 13:45-17:30 Uhr
Freitag: 07:30 – 11:45 und 13:45 - 17:00 Uhr

Wenn Sie mit dem Sozialpädagogen oder Ihrem Kind sprechen möchten, rufen Sie das Sekretariat an. Sie werden dann weiterverbunden. Am Nachmittag können die Anrufe erst ab 14:00 Uhr weitergeleitet werden. Tel. **081 353 10 64**, E-Mail: **therapiehaus@kjp-gr.ch**

Ausserhalb der Bürozeit

Von Montag bis Donnerstag können Sie auch nach Büroschluss unter der Telefonnummer 081 353 10 64 anrufen. Ihr Anruf wird dann automatisch ans Internat weitergeleitet.

Änderungen Adresse und Telefonnummer sowie Krankenversicherung

Damit wir bei dringenden Angelegenheiten oder akuten Schwierigkeiten sofort mit Ihnen Kontakt aufnehmen können, erwarten wir von Ihnen, dass Sie jederzeit per Telefon oder Natel erreichbar sind. Änderungen Ihrer Adresse, Ihrer Telefon- oder Handynummer sowie der Krankenversicherung müssen umgehend dem Sekretariat mitgeteilt werden.

Krankheit

Wenn Ihr Kind krank ist und nicht ins Therapiehaus kommen kann, rufen Sie jeweils morgens um 7:00 Uhr auf folgende Nummer an: **081 353 10 64**.

Wenn Ihr Kind mehr als drei Tage krank ist, benötigen wir ab dem 4. Tag ein Arztzeugnis.

Abwesenheiten

Muss Ihr Kind einen externen Termin wahrnehmen, so ist dies mindestens 3 Tage im Voraus dem Therapiehaus mit dem Formular „Dispensationsgesucht“ schriftlich zu melden.

Jahresplan

Zu Beginn des Schuljahres erhalten Sie einen Terminplan für das 1. Schulsemester mit den wichtigsten Daten und Veranstaltungen. Bitte reservieren Sie diese Daten, sie sind für alle verbindlich. Den Plan für das 2. Schulsemester erhalten Sie im Dezember.



Ferien

Die Ferien im Therapiehaus finden zur gleichen Zeit wie in der Stadtschule Chur statt mit **Ausnahme** der letzten Sommerferienwoche (siehe Jahresplan). Dann findet für alle Kinder und Jugendlichen des Therapiehauses eine obligatorische sozialpädagogische **Einführungswoche** statt.

Sollten während der Ferien Elterngespräche, testpsychologische oder ärztliche Untersuchungen nötig sein, werden wir dies mit Ihnen persönlich absprechen.

Finanzierung

Die Kosten für den Aufenthalt Ihres Kindes im Therapiehaus Fürstenwald übernehmen zum grössten Teil der Wohnsitzkanton und die Gemeinde. Als Eltern müssen Sie sich jedoch an den Kosten beteiligen, wobei die Elternbeiträge je nach Wohnsitzkanton variieren. Die entsprechende Rechnung erhalten Sie jeweils am Ende des Monats.

Wohnsitz in Graubünden

Externat: Fr. 25.- pro Woche

Internat: Fr. 45.- pro Woche

Wohnsitz in St. Gallen (für ein Schuljahr)

Externat: Fr. 70.- monatlich (12x pro Jahr)

Internat: Fr. 285.- monatlich (12x pro Jahr)

Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein

Externat: Fr. 50.- pro Woche

Internat: Fr. 75.- pro Woche

Die Leistungen unserer Psychotherapeuten sind nur zum Teil im Schulgeld inbegriffen. Für diejenigen Leistungen, die wir der Krankenversicherung verrechnen, bekommen Sie von Ihrer Krankenkasse eine Rechnung in der Höhe des Selbstbehalts. Falls die IV für die Psychotherapie aufkommt, entstehen bei Ihnen keine weiteren Kosten.

Versicherung

Unfallversicherung

In der Schweiz ist Ihr Kind obligatorisch bei der eigenen Krankenkasse gegen Unfall versichert. Sie müssen also für den Aufenthalt Ihres Kindes im Therapiehaus Fürstenwald keine zusätzliche Unfallversicherung abschliessen.

Haftpflichtversicherung

Für die Dauer des Aufenthalts im Therapiehaus Fürstenwald, braucht Ihr Kind **obligatorisch** eine Haftpflichtversicherung (dies ist auch notwendig für das Fahren auf einem Velo). Wir bitten Sie, bei Eintritt Ihres Kindes eine Kopie ihrer **privaten Haftpflichtversicherungspolice** mitzubringen.

Haftung bei Beschädigungen an Gebäuden und Mobiliar

Wenn Ihr Kind einen Schaden am Gebäude oder Mobiliar des Therapiehauses verursacht, haften Sie als Eltern finanziell (Haftpflichtversicherung) für die Schäden.

Transport der Kinder ins Therapiehaus Fürstenwald und nach Hause

Wenn Sie im Kanton Graubünden wohnen, besteht zwischen Rothenbrunnen und Landquart die Möglichkeit, dass Ihr Kind durch den Kindertransport des Therapiehauses in Ihrer Nähe abgeholt und wieder dorthin zurückgebracht wird.

Ältere Kinder können nach Absprache auch die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen. Für die Rückerstattung der Fahrkosten informieren Sie sich bitte im Sekretariat.

Taschengeld

Bei Externats-Kindern ist Taschengeld in gegenseitiger Absprache erlaubt.



Bei Internats-Kindern ist Taschengeld ebenfalls gestattet. Die Höhe des Taschengelds wird in der Gruppe besprochen und verbindlich festgelegt.

Entwendungen

Die Kinder tragen grundsätzlich selbst die Verantwortung dafür, dass ihnen Spielsachen oder andere Gegenstände, die sie von zu Hause mitbringen, nicht abhandenkommen oder beschädigt werden. Wird trotzdem das Eigentum eines Kindes grobfahrlässig beschädigt, so klären wir das intern ab und kontaktieren die betroffenen Eltern, um eine Lösung zu suchen.

Waffen, Messer, Feuerzeug:

Waffen, Messer und Feuerzeuge sind im Therapiehaus verboten. In Ausnahmefällen regeln unsere Mitarbeitenden den Gebrauch dieser Gegenstände.

Rauchen und Alkohol

Der Konsum von Tabakwaren und Alkohol ist verboten.

Persönliches Betreuungsteam

Ihr Kind hat ein **Betreuungsteam**, bestehend aus seiner Bezugsperson (Sozialpädagoge) auf der Gruppe, seinem Hauptlehrer und seinem Psychotherapeuten. Dieses Team ist für Ihr Kind zuständig und gemeinsam mit den Eltern und dem Kind werden die Ziele erarbeitet, überwacht und angepasst. Es trifft alle wichtigen Entscheidungen gemeinsam und bespricht diese mit Ihnen. Diese drei Personen sind auch für Sie als Eltern und andere involvierte Fachpersonen die Ansprechpartner. Dieses Team sorgt mit Ihnen zusammen dafür, dass der Übergang vom Therapiehaus an den folgenden Schulungs-ort (das Ziel ist meistens die öffentliche Schule) gut gelingt. Koordinator dafür ist der Psychotherapeut.

Ärztliche Betreuung

Für medizinische Fragen haben wir Ärzte im Therapiehaus, die sich bei medizinischen Problemen telefonisch bei Ihnen melden. Falls der untersuchende Arzt eine Behandlung als notwendig erachtet, wird er Ihnen empfehlen, mit dem Kind den Hausarzt aufzusuchen.

Wir bitten Sie, uns beim Eintritt eine Kopie des Impfausweises abzugeben.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie für Ihr Kind einen Besuch beim Kinder- oder Hausarzt vereinbaren, damit die medizinische Betreuung zwischen Ihrem Arzt und dem Therapiehaus-Arzt koordiniert werden kann. Falls der Arzt einen schriftlichen Befund abfasst, bitten wir Sie, uns eine Kopie davon zukommen zu lassen.

Zahnarzt

Die Kinder des Therapiehauses werden einmal jährlich in der Schulzahnklinik der Stadt Chur untersucht. Dabei handelt es sich um eine Kontrolluntersuchung. Sollten weitere Behandlungen beim Schulzahnarzt nötig sein, werden Sie informiert und müssen dafür Ihre Einwilligung geben. Bitte bringen Sie beim Eintritt ins Therapiehaus Fürstenwald das Zahnbüchlein Ihres Kindes mit.

Vereinbarte Gesprächstermine

Für eine optimale Betreuung Ihres Kindes ist es für uns sehr wichtig, dass wir uns regelmässig austauschen und wenn nötig auch intensiv zusammenarbeiten. Deshalb sind Gesprächstermine, die wir gemeinsam abmachen, für Sie verpflichtend. Wir versuchen Ihren Wünschen bei den Gesprächszeiten entgegenzukommen, machen Sie aber auch darauf aufmerksam, dass Sie das Recht haben, für wichtige Termine wegen Ihren Kindern bei der Arbeit zu fehlen.

Obligatorische Veranstaltungen

Die Familien der THF Schüler sind alle in einer ähnlichen Lage. Die Familien können sich daher gegenseitig unterstützen, wenn sie sich kennenlernen und Gelegenheit haben sich auszutau-



schen. Damit dies möglich wird, haben wir einige Veranstaltungen auf unserem Jahresprogramm, zu welchen die wichtigen Bezugspersonen des Kindes eingeladen sind und mindestens eine Bezugsperson pro Kind obligatorisch teilnehmen soll.

Beschwerdeweg

Wenn Sie als Eltern im Laufe des Aufenthaltes Ihres Kindes im Therapiehaus Fürstenwald mit Geschehnissen und Entscheidungen nicht einverstanden sind, nehmen Sie bitte mündlich oder schriftlich mit einer der drei Personen des persönlichen Betreuungsteams Ihres Kindes Kontakt auf. Falls das Problem nicht zu Ihrer Zufriedenheit gelöst werden kann, können Sie sich an eine der untenstehenden Leitungspersonen wenden. Sollte auch auf diesem Weg keine Lösung gefunden werden, wenden Sie sich an die Chefärztin der Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden. Falls auch dadurch das Problem weiter bestehen bleibt, steht Ihnen die Ombudsstelle Graubünden für Heime zur Verfügung. Name und Adresse der Ombudsperson erfahren Sie unter <http://osab-gr.ch>, per E-Mail (info@osab-gr.ch) oder Telefon (0844 80 80 44).

Die THF Leitung

Maurizio Biondo
Schulleiter

Roland Kurmann
Leitung Sozialpädagogik

Roman Spring
Leitender Psychologe



Einverständniserklärung:

- a. Ich habe das Elternmerkblatt des THF gelesen und bin zur Zusammenarbeit bereit.
- b. Ich werde dafür sorgen, dass ich oder ein anderes verantwortliches Familienmitglied an den obligatorischen Veranstaltungen teilnimmt.
- c. Zu therapeutischen Zwecken werden im Verlaufe des Aufenthaltes allenfalls Videoaufnahmen (oder auch Fotos) von meinem Kind gemacht. Diese Aufnahmen werden sicher gespeichert und nach deren Verwendung umgehend wieder gelöscht.
- d. Im Schulunterricht und bei Gruppenaktivitäten wird ebenfalls mit Bildmaterial gearbeitet, das dann in den erarbeiteten Produkten (bspw. ein Foto, ein Steckbrief oder eine Diashow) enthalten ist und für andere sichtbar sein kann.
- e. Ich bin einverstanden damit, dass Fotos und Videoaufnahmen von Alltagsaktivitäten mit meinem Kind an öffentlichen Veranstaltungen im Therapiehaus (bspw. Tag der offenen Tür) als Foto, Diashow oder Film vorgeführt werden. Ja Nein

Name des Kindes:

Unterschriften gesetzliche Vertreter

Ort..... Datum..... Unterschrift Vater

Ort..... Datum..... Unterschrift Mutter.....

Bitte geben Sie die Einverständniserklärung, welche Sie in den Beilagen finden, unterschrieben im Sekretariat Therapiehaus Fürstenwald ab.



Merkblatt für Eltern „Suchtmittel“

Haltung der Institution gegenüber dem Suchtmittelkonsum

Damit eine ungestörte Entwicklung der Kinder und Jugendlichen möglich ist, lehnen wir den Konsum von Suchtmitteln in der gesamten Institution Therapiehaus Fürstenwald ab.

Wir beachten dabei insbesondere die Gesundheitsgefährdung, welche durch den Konsum von Suchtmitteln entsteht.

Wir erwarten, dass uns die Erziehungsberechtigten des Kindes / Jugendlichen in dieser Haltung vorbehaltlos unterstützen.

Aus diesem Grund arbeiten wir von Anfang an eng mit Ihnen zusammen.

Auch der Besitz oder das Weitergeben von Suchtmitteln ist im Therapiehaus Fürstenwald untersagt. Der unerlaubte Konsum oder auch Handel von Suchtmitteln hat in jedem Fall Konsequenzen, die individuell angesprochen und festgelegt werden.

Definition:

Gemeint sind hier alle Substanzen, mit denen Missbrauch getrieben oder von denen eine Abhängigkeit entwickelt werden kann. Dazu zählen: Nikotin, Alkohol, Cannabis, Ecstasy und andere Designerdrogen, inhalierbare Lösungsmittel (z.B. Leim), Amphetamine, Halluzinogene wie LSD, STP, DOM, etc., Kokain, Heroin, Metadon, aber auch nicht verordnete Medikamente, die gefährliche Wirkungen zeigen oder eine Abhängigkeit erzeugen können.

Vorgehen:

Das Vorgehen bei suchtgefährdeten Kindern und Jugendlichen im Therapiehaus Fürstenwald beinhaltet einen **pädagogischen**, einen **therapeutischen** und einen **ärztlich-medizinischen Teil**. Wir legen Wert auf die Zusammenarbeit mit Eltern und / oder Behörden. Damit wird mit den Kindern / Jugendlichen, wie auch mit den Eltern und / oder Behörden, eine verbindliche Vereinbarung getroffen.

In dieser Vereinbarung werden Behandlungsschritte und –ziele, Mittel und Massnahmen, die das Erreichen der Ziele gewährleisten sollen, sowie mögliche Sanktionen bei Nichteinhaltung der Vereinbarung festgehalten. Dazu gehört auch ein Entzug in einer Klinik.

Führen diese Schritte zu keiner befriedigenden Lösung, so werden wir Sie als Erziehungsberechtigte zu einem Gespräch einladen und über den weiteren Aufenthalt oder eine Entlassung Ihres Kindes / Jugendlichen sprechen.

Die THF Leitung

Maurizio Biondo
Schulleiter

Roland Kurmann
Leitung Sozialpädagogik

Roman Spring
Leitender Psychologe



Merkblatt „Kleiderordnung im Therapiehaus“

Kleider machen Leute

Liebe Eltern

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie informieren und gleichzeitig um Unterstützung bitten. Immer wieder kommt es im Therapiehaus Fürstenwald vor, dass Schüler/Innen mit Trainerhosen in die Schule kommen. An Familientagen oder anderen Veranstaltungen störten sich immer wieder Eltern daran, dass die Schüler dies bei uns so ohnehin dürfen. Da es ein schleichender Prozess war, fiel es vorerst nicht so auf.

Die verschiedenen Bereiche des Therapiehauses haben sich beraten und sind zu der Entscheidung gelangt, dass die Schüler und Schülerinnen mit „normalen“ Hosen zur Schule gehen sollen. Wir erwarten z. B. Jeanshosen oder auch Hosen aus anderen Stoffen, die sich jedoch klar von Trainings- und Freizeit- oder sogar „Sofa“- bzw. Schlafbekleidung unterscheiden.

Uns ist die Reintegration sehr wichtig. Darum orientieren wir uns auch immer an den Regeln der öffentlichen Schulen. In den meisten Fällen sind Trainerhosen im Schulunterricht untersagt. Wir sind der Meinung, dass Trainerhosen in die Freizeit gehören. Dies gilt auch für das Therapiehaus. „Wie man sich kleidet, so fühlt man sich.“ Schüler und Schülerinnen haben in einer passenderen Kleidung eine andere Einstellung zur Schule.

Dürfen wir Sie bitten, unsere Schüler und Schülerinnen auch von zu Hause aus zu unterstützen und Ihre Kinder zu ermuntern, im Therapiehaus Fürstenwald dem Schulalltag angemessene Kleidung zu tragen. Bei Unklarheit diesbezüglich stehen wir sehr gerne für ein persönliches Gespräch mit Ihnen zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Die THF Leitung

Maurizio Biondo
Schulleiter

Roland Kurmann
Leitung Sozialpädagogik

Roman Spring
Leitender Psychologe



Merkblatt „Zeckenschutz“

Zeckenschutzimpfung

Liebe Eltern

Das Churer Rheintal gehört zu den Gebieten, wo Zecken mit ihrem Biss einen Virus übertragen können, welches in seltenen Fällen zu Gehirnhautentzündungen führen kann. Der beste Schutz dagegen ist eine Impfung. Wir empfehlen Ihnen diese Impfung für Ihr Kind, da wir uns mit den Kindern oft im nahe gelegenen Fürstenwald aufhalten.

Wir bitten Sie dies mit Ihrem Hausarzt zu besprechen.

Daneben empfehlen wir Ihnen, die Kinder abends auf Zeckenstiche zu überprüfen.

Ansonsten gelten bei einem Aufenthalt im Wald folgende Schutzmassnahmen:

- Lange Kleidung tragen.
- Evtl. zeckenabweisende Sprays oder Crèmes einreiben.
- Nach dem Aufenthalt im Wald duschen und den Körper nach Zecken absuchen.
- Einstichstelle mit wasserfestem Stift kennzeichnen und beobachten.
- Zecken möglichst sofort mit einer Pinzette unter stetigem Zug langsam entfernen (kein Öl, nicht drehen etc.).

Wir wünschen Ihnen trotzdem schöne Aufenthalte in freier Natur.

Die THF Leitung

Maurizio Biondo
Schulleiter

Roland Kurmann
Leitung Sozialpädagogik

Roman Spring
Leitender Psychologe



Infoschreiben Einführung Lehrplan 21 an Bündner (Sonder-) Schulen

Liebe Eltern

Wie Sie, so vermute ich, aus den Medien bereits erfahren haben, steht die Einführung des Lehrplans 21 kurz bevor. Einige Kantone haben mit der Einführung bereits begonnen, andere wiederum **beginnen mit deren Umsetzung im bevorstehenden Schuljahr 2018/19** – so auch der Kanton Graubünden.

Im Jahr 2006 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit grosser Mehrheit den Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung angenommen. Dieser verpflichtet die Kantone, die Ziele der Bildungstufen zu harmonisieren. Um diesen Auftrag umzusetzen, mussten alle Kantone ihre Lehrpläne überarbeiten. Die 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone (daher der Name: Lehrplan 21) haben sich dafür entschieden, dies gemeinsam durchzuführen. So wurde schliesslich das Projekt Lehrplan 21 ins Leben gerufen.

Auch für Familien hat diese Harmonisierung der Schulen Vorteile: Bei einem Umzug in einen anderen Kanton finden sich die Kinder und Jugendlichen künftig schneller in der neuen Schule zurecht. Ausserdem wird der Übertritt in eine Berufsschule oder in ein Gymnasium in einem anderen Kanton dadurch viel einfacher.

Der gemeinsam erarbeitete Lehrplan soll sicherstellen, dass die Ziele in allen Fachbereichen vergleichbar sind und soll in erster Linie ein Instrument zur Harmonisierung der Volksschule sein.

Um Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Fakten des Bündner Lehrplans 21 zu geben, sei hier das Wichtigste in Kürze zusammengefasst:

Was ist der Lehrplan 21?

Der Lehrplan 21 legt fest, was Schülerinnen und Schüler in jedem Fachbereich und in jedem Zyklus (früher nannte man es Stufen) lernen müssen. Er ist eine Grundlage für die Entwicklung der Lehrmittel, ein Planungsinstrument für Lehrpersonen sowie für die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen. Zudem zeigt er den Eltern, den nachfolgenden Schulen und Lehrbetrieben auf, was die Kinder und Jugendlichen nach jeder Schulstufe wissen und können sollen.

Wie ist der Lehrplan 21 aufgebaut?

Die meisten heutigen Lehrpläne sind nach Schulstufen gegliedert (Unter-, Mittel- und Oberstufe), wobei die Kantone unterschiedliche Stufeneinteilungen kennen. Gesamtschweizerisch hat man sich darum auf drei Zyklen geeinigt, die mit den Schulstufen in den Kantonen vereinbar sind.

- 1. Zyklus: Kindergarten und 1./2. Klasse**
- 2. Zyklus: 3. – 6. Klasse**
- 3. Zyklus: 7. – 9. Klasse**

Kompetenzen

Der Lehrplan 21 beschreibt das, was Schülerinnen und Schüler im Verlauf der obligatorischen Schule lernen, in Form von Kompetenzen. Um eine Kompetenz zu erwerben, braucht es drei Dinge:

Wissen: Das Wissen und Verstehen, das ich zum Lösen einer Aufgabe benötige. Dazu gehören auch das Analysieren und Strukturieren von Informationen.

Können: Die Fähigkeit und Fertigkeit, das Wissen praktisch zu nutzen und anzuwenden, so dass ich die Aufgabe lösen kann.

Wollen: Die Bereitschaft, die Haltung und die Einstellung, das Wissen und Können zu erwerben und auch anzuwenden.

In einem Unterricht, der auf den Erwerb von Kompetenzen ausgerichtet ist, sind die Lehrpersonen zentral. Sie gestalten zum einen fachlich gehaltvolle und methodisch vielfältige Lernumgebungen und Unterrichtseinheiten; zum anderen führen sie die Klasse und unterstützen die Schülerinnen und Schüler pädagogisch und fachdidaktisch in ihrem Lernen. Was die einzelnen Fächer betrifft, ändern einige Namensgebungen. Dies gilt jedoch nicht zwingend für den zu unterrichtenden Inhalt.

Vom Kindergarten bis zur obligatorischen Schulzeit

Der Lehrplan 21 ist als Fachbereichslehrplan konzipiert. Darin wird aufgezeigt, wie die verschiedenen Kompetenzen vom Kindergarten bis zum Ende der Volksschule aufgebaut werden. Neu wird der Kompetenzerwerb damit von Beginn an nach einzelnen Fachbereichen strukturiert und beschrieben.

Der Unterricht im **1. Zyklus** orientiert sich wie bisher stark an der Entwicklung der Kinder und fördert die motorische Entwicklung, die Wahrnehmung, die zeitliche und räumliche Orientierung, sowie die Kreativität und die Sprach- und Ausdrucksmöglichkeiten der Kinder. Ebenso spielt im 1. Zyklus das Spielen eine zentrale Rolle.

Beurteilung

Zum kompetenzorientierten Unterricht gehört eine gute Feedbackkultur. Sie ist ein wesentliches Merkmal der Unterrichtsqualität und fördert das Lernen und den Kompetenzerwerb. Gleichzeitig ist eine Beurteilung mit Noten die Grundlage für die Qualifikation der Schülerinnen und Schüler und dient der Selektion. Entsprechend verantwortungsbewusst muss sie erfolgen.

Formale Vorgaben wie Beurteilungsverfahren und Zeugnisse sowie Promotions- und Übertrittsverfahren werden kantonal geregelt und sind nicht Teil des Lehrplans 21.



Fremdsprachen

Im Jahre 2004 hat sich die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren darauf geeinigt, dass in der Schweiz alle Kinder und Jugendlichen zwei Fremdsprachen lernen – eine zweite Landessprache (Italienisch im Kanton Graubünden und Französisch für andere Deutschschweizer Kantone) und Englisch. Im Kanton Graubünden ist es so, dass ab der 3. Primarstufe Italienisch und ab der 5. Primarstufe das Fach Englisch unterrichtet wird.

Die bestehenden Fremdsprachenlehrpläne orientieren sich bereits an Kompetenzen. Sie sind in den Lehrplan 21 übernommen und an dessen Konzept angepasst worden.

Falls Sie, liebe Eltern, nebst dieser aufgeführten Zusammenfassung in den Lehrplan 21 noch weitere, detaillierte Informationen möchten, erhalten Sie diese unter:

<https://www.phgr.ch/weiterbildung/lehrplan-21/>

oder aber unter:

<https://www.lehrplan.ch/kantone>

[\(oder Broschüre D-EDK \(Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz\)\)](#)

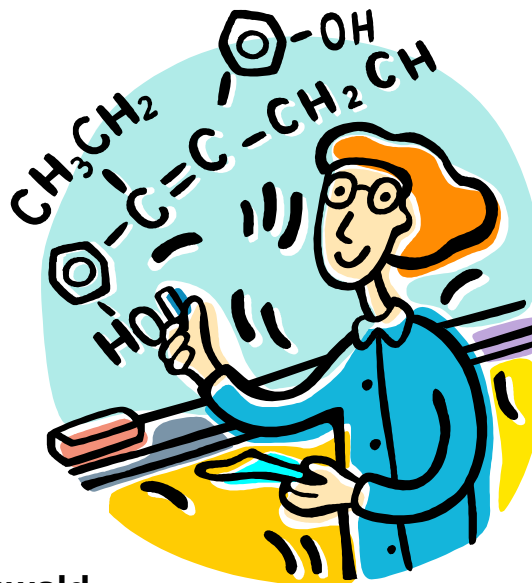
Bei Fragen zum Lehrplan 21 können Sie sich natürlich auch direkt an mich persönlich wenden. Ebenso erfahren Sie am **ersten Schultag, 20. August 2018** viel Wissenswertes zum Lehrplan 21 GR direkt von jener Lehrperson, die Ihr Kind unterrichtet.

Die THF Leitung

Maurizio Biondo
Schulleiter

Roland Kurmann
Leitung Sozialpädagogik

Roman Spring
Leitender Psychologe



Lehrerpersonen im Therapiehaus Fürstenwald

Lehrer/in	Fach
Herr Maurizio Biondo Herr Sascha Berry	Oberstufe (7. - 9. Klasse) Oberstufe (7. - 9. Klasse)
Herr Roland Leonhard Frau Sina Casutt Frau Riccarda Lardi	Mittelstufe (5. - 6. Klasse) Mittelstufe (3. - 5. Klasse) Mittelstufe (3. - 5. Klasse)
Frau Cornelia à Porta Frau Andrea Camenisch	Unterstufe (1. - 3. Klasse) Unterstufe (1. - 3. Klasse)
Frau Sina Casutt Frau Sina Casutt	Handarbeit Textil (Mittel-/Oberstufe) Arbeit, Haushalt, Wirtschaft (Oberstufe)
Frau Regula Stettler	Logopädie

Bemerkung:

Ein Stufenwechsel hat einen Wechsel der Lehrperson zur Folge, ebenso ist innerhalb einer Stufe eine Veränderung möglich.

Kleiderliste für Internat



Sommer



Unterwäsche
 Socken
 Pyjama
 T'Shirts
 Lange Hosen
 Alte Kleider zum Basteln
 Pullover
 Jacke
 Regenschutz
 Kurze Hosen
 Kleiner Rucksack / Feldflasche
 Trainer
 Turnhose
 Turnleibchen
 Turnschuhe / Hallenturnschuhe
 Wander- oder Trekkingschuhe

Alltagsschuhe
 1 Paar Finken
 Badehose (evtl. Flügel)
 Badetuch
 Sonnenschutz (Brille und Hut) / Sonnencreme
 Frottiertuch und Waschlappen
 Zahnbürste und Zahnpasta
 Duschmittel und Shampoo
 Haarbürste
 Wecker
 Evtl. pers. Medikamente

Winter zusätzlich:

Warme Unterwäsche
 Winterjacke
 Skianzug
 Winterschuhe
 Mütze und Handschuhe



Bitte geben Sie Ihrem Kind auch persönliche Dinge mit, die es braucht, um sich wohl zu fühlen (z. Bsp. Teddybär, Kassetten- oder CD-Player, Spiele, Bücher etc.)



Beilagen

- Terminkalender THF
- Dispensationsgesuche
- Einverständnis-Erklärung auf gelbem Papier (bitte unterschrieben im Sekretariat abgeben)
- Für Oberstufen-Schüler/innen: Merkblatt Berufswahlprozess im Therapiehaus Fürstenwald